



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Klaus Dahl
NABU-Backnang
Telefon 07191/66145
h.klaus.dahl@web.de

Robert Auersperg
LNV-AK Rems-Murr-Kreis
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herrn Matthias Widmaier
71522 Backnang

.Mail: baurechtsamt@Backnang.de

Weinstadt, 10.04.2018

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“ Neufestsetzung im Bereich „Flst 406), Planbereich 06.7/21 in Backnang Sachsenweiler

Sehr geehrter Herr Widmaier,
sehr geehrtem Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und der damit verbundenen Möglichkeit einer gemeinsamen Stellungnahme der NABU Gruppe Backnang und dem LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis.

Zur artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung des Büro roosplan haben wir lediglich folgende Anmerkung:

Fledermäuse:

Der Gutachter vermerkt auf Seite 7 seines Berichts, dass "ein Vorkommen von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden kann". Dies ist nachvollziehbar, da nicht alle Gebäude untersucht werden konnten.

Alle Fledermausarten sind nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Aus diesem Grund müssen alle möglichen Fledermausquartiere von einem Fledermausspezialisten untersucht werden. Ein Übersichtsbegehung allein ist nicht ausreichend, da eventuell CEF-Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Aus diesem Grund fordern wir die Prüfung aller möglichen Fledermausquartiere durch einen für Fledermausuntersuchungen qualifizierten Gutachter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg

Sprecher des LNV AK Rems-Murr-Kreis